



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 22. September 2021 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Medienmitteilungen und Vernehmlassungen

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: www.zg.ch/medienmitteilungen

Vernehmlassungen: www.zg.ch/vernehmlassungen

Weitere Meldungen

Zuger Regierung befürwortet Massnahmen gegen Ehen mit Minderjährigen

In ihrer Stellungnahme zur Revision des Zivilgesetzbuches befürwortet die Zuger Regierung gegenüber dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Massnahmen, die dazu dienen, Minderjährigenheiraten stärker zu bekämpfen und Betroffene besser zu schützen. Ehen mit Personen, die zum Zeitpunkt der Eheschliessung minderjährig waren, sollen mit der geplanten Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) auf Ungültigkeitsklage hin grundsätzlich für ungültig erklärt werden. Diese Möglichkeit der Ungültigerklärung soll statt bis zur Volljährigkeit neu bis zum 25. Geburtstag der betroffenen Person möglich sein. Erfolgt bis zur Vollendung des 25. Altersjahrs jedoch keine Ungültigkeitsklage, so gilt der Ungültigkeitsgrund als geheilt, und die Ehe kann danach nicht mehr für ungültig erklärt werden. Damit wird sowohl den betroffenen Personen als auch der klageberechtigten Behörde mehr Zeit eingeräumt, um die Eheungültigkeit geltend zu machen. Das vom Bundesrat vorgesehene 25. Altersjahr geht der Zuger Regierung allerdings zu wenig weit und sie beantragt die Erhöhung bis zum vollendeten 30. Lebensjahr. Hingegen befürwortet sie, dass in gewissen Fällen eine Interessenabwägung vorgenommen werden kann.

Vernehmlassung zur Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung eröffnet

Im Geldspielbereich gilt neues eidgenössisches und interkantonales Recht. Der Kanton Zug revidiert deshalb seine Ausführungsgesetzgebung. Veranstalterinnen und Veranstalter von Lottos und Tombolas mit einer Spielsumme bis zu 50 000 Franken sollen nur noch eine Meldung an die zuständige Gemeindebehörde machen und keine Bewilligung mehr einholen müssen. Kleine Pokerturniere sollen auch im Kanton Zug erlaubt werden. Zudem werden die Vorgaben für Beiträge aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds präzisiert.

Der Regierungsrat lädt die Zuger Einwohnergemeinden, die im Kantonsrat vertretenen Parteien und weitere interessierte Kreise ein, zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung dauert bis am 14. Dezember 2021. Die Vernehmlassungsunterlagen sind erhältlich unter: <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen>.